



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

INFORMATION DES MINISTERIUMS FÜR SOZIALES UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG

Trainingsmöglichkeiten für Profi-Fußballmannschaften

Die baden-württembergische Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona VO) sieht umfangreiche Regelungen zu Kontakteinschränkungen, Aufenthaltsvorgaben und sonstige Vorschriften vor, die auch den Profisport in Baden-Württemberg beeinträchtigen. Die Corona-Verordnung Baden-Württemberg in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ist zwingend erforderlich, um die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzudämmen. Um die Belastung des Gesundheitssystems so gering wie möglich zu halten und die Versorgung schwer kranker Patienten sicherzustellen, ist eine Verlangsamung der Ausbreitungsdynamik außerordentlich wichtig. Auch in Baden-Württemberg steht dieses Ziel an oberster Stelle.

Da in einigen anderen Bundesländern der Trainingsbetrieb von Profi-Fußballmannschaften bereits zugelassen wurde, ist dies nun auch in Baden-Württemberg unter strengsten Abstands- und Hygiene-Auflagen und nur in Kleingruppen möglich.

Bei der Durchführung von Trainingseinheiten sind folgende Vorgaben und Hygieneanforderungen zur Reduktion des Übertragungsrisikos jedoch zwingend zu beachten:

- Trainingseinheiten sind nur auf dem von der Profi-Fußballmannschaft genutzten Gelände durchzuführen und dürfen grundsätzlich nur im Freien stattfinden. Die jeweiligen Trainingsgruppen dürfen eine Zahl von fünf Teilnehmern nicht überschreiten.

- Während der gesamten Trainingszeit ist zu gewährleisten, dass der nötige Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird. Unter diesen Vorgaben ist beispielsweise Konditionstraining und Techniktraining, etc. möglich. Training von Spielsituation, in denen ein direkter Kontakt möglich ist, sind zu unterlassen.
- Nach der Benutzung von Trainingsgeräten sind diese gemäß den allgemeinen Hygienerichtlinien sorgfältig zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken (Umkleide, Dusche, Teambesprechung). Falls die Räumlichkeiten den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand nicht zulassen, sind diese von den Spielern zeitlich versetzt zu betreten. Den Spielern wird empfohlen, sich bereits am eigenen Wohnort umzuziehen und nach dem Training auch dort zu duschen.
- Diese Klarstellung zur Auslegung der derzeitigen Corona-Verordnung gilt ausdrücklich nur für den Profi-Fußball.

Die aktuelle Corona VO wird im Laufe der Woche überarbeitet. Danach wird Training auch für andere Profi-Sportmannschaften und Spitzensportler ausnahmsweise ermöglicht werden können, nicht jedoch für Freizeit- und Amateursportler.